

# Umschreibungsantrag der Emissionsermächtigung von bestehenden Anlagen

2 Stempelmarke zu 16,00 Euro

Identifikationsnummer  
1. Stempelmarke

und Datum

 .  . 

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol  
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz  
Amt für Luft und Lärm  
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 18 20

## STEMPELFREI

Laut DPR vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Anlage B:

- Art. 16 (öffentliche Körperschaft)  
 Art. 27-bis (Onlus), laut Art. 82 GvD Nr. 117/2017 und LG Nr. 11/93  
 im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen  
eingetragen  
 anderes

PEC: [luftlaerm.ariatumore@pec.prov.bz.it](mailto:luftlaerm.ariatumore@pec.prov.bz.it)

## Daten der antragstellenden Person

Familienname  Vorname

Geburtsort  Provinz  Staat

Geburtsdatum  .  .

Wohnhaft in PLZ  Ort  Provinz

Straße/Platz  Nummer

beauftragte Person oder gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin der  
Firma/Körperschaft/des Betriebs

Mit Rechtssitz in:

PLZ  Ort  Provinz

Straße/Platz  Nummer

Telefon

MwSt. Nr.

Steuernummer

## Umschreibungsantrag

der Emissionsermächtigung vom  und laufend auf

## Erklärungen und weitere Angaben

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.

*(Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben).*

### Die antragstellende Person erklärt weiters, dass

der Betrieb und die entsprechenden Anlagen gemäß den geltenden urbanistischen Bestimmungen genehmigt sind.

### Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

### Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

**Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):**

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Bestätigung über die Entrichtung der Stempelsteuer für das Ansuchen und für die Ermächtigung